

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 8 Stimmenthaltungen:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.

In Abänderung der Vorlage der Verwaltung werden noch folgende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

- Für die Maßnahme Grundschule Pestalozzi (Seite 103) in Höhe von 250.000 Euro
- Für die Maßnahme Freiherr-vom-Stein-Schule (Seite 104) in Höhe von 250.000 Euro
- Für die Maßnahme Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke (Seite 164) in Höhe von 100.000 Euro